



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 2012

P090296

Kantonale Volksinitiative "zur Überprüfen der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative); Änderung Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz; Wirksamkeit

- ://: 1. Die Änderung des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2003 wird per 1. Januar 2013 wirksam.

Begründung

Der Grosse Rat hat im Dezember 2010 als Gegenvorschlag zur Initiative „zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt“ (GAP-Initiative) die Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 und des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2003 beschlossen. In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass der Regierungsrat nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit bestimmt, jedoch spätestens auf Beginn der nächsten Legislaturperiode. Inzwischen wurde das Finanzhaushaltgesetz totalrevidiert, weshalb auf eine Wirksamkeitserklärung der Änderung dieses Gesetzes verzichtet werden kann. Der Regierungsrat hat die Wirksamkeit der Änderung des FVKG auf den 1. Januar 2013 festgelegt.

